

## I. Allgemeine Lehrverfassung.

I. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Summe der wöchent- lichen Lehrstunden.
Religionslehre	kathol. . . . .	2	2	2	2	2	12
	evangel. . . . .	1	1	1	1	1	
Deutsch . . . . .	2	2	2	3	3	5	17
Latein . . . . .	8	8	8	8	8	7	47
Griechisch . . . . .	6	6	6	—	—	—	18
Französisch . . . . .	3	3	3	4	4	—	17
Geschichte . . . . .	3	3	3	3	—	—	16
Geographie . . . . .					2	2	
Rechnen . . . . .	—	—	—	2	3	4	23
Mathematik . . . . .	4	4	4	2	—	—	
Naturbeschreibung . . . . .	—	2	2	2	2	2	10
Physik . . . . .	2	—	—	—	—	—	2
Schreiben . . . . . (für V facultativ)	—	—	—	—	(2)	2	2+(2)
Zeichnen . . . . . (für II, III u. VI facultativ)	(2)	(2)	(2)	2	2	(2)	4+(8)
Singen . . . . . (für II u. III facultativ)	(2)	(2)	(2)	2	2	2	6+(6)
Turnen . . . . .	2	2	2	2	2	2	12
Summe der obligatorischen Lehr- stunden . . . . .	32	32	32	32	30	28	186

2. Uebersicht über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer.

Lehrer.	Ordinarius von	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Summe.
<b>Dr. Wesener,</b> Direktor.	II	Latein 6 Griech. 6						12
<b>Hoffmann,</b> ordentlicher Lehrer.	III	Französ. 3 Latein 2	Latein. Lectüre 5 Französisch 3		Französ. 4			20
<b>Dr. Rühl,</b> ordentlicher Lehrer.	V	Deutsch 2	Deutsch 2	Griech. 6		Latein 8 Deutsch 3 Geograph. 2		23
<b>Wirz,</b> ordentlicher Lehrer.		Mathemat. 4 Physik 2	Mathemat. 4 Naturb. 2	Mathemat. 4 Naturb. 2	Mathemat. 2 Naturb. 2			22
<b>Dr. Ernsing,</b> wissensch. Hilfslehrer.	VI	Geschichte und Geogr. 3	Turnen 2	Latein. Gramm. 3			Latein 7 Deutsch 5	22
<b>Kind,</b> wissensch. Hilfslehrer.	IV		Geschichte u. Geogr. 3 Griech. 6		Latein 8 Deutsch 3 Geschichte und Geogr. 3			23
<b>Metz,</b> Elementar- u. technischer Lehrer.					Rechnen 2	Rechnen 3 Französ. 4 Naturb. 2 (2) Schreiben 2	Rechnen 4 Naturb. 2 Geograph. 2 (3)	25
					Singen 2			
<b>Schaal, Vikar.</b>							Katholische Religionslehre 2	2
<b>Huber, Vikar.</b>							Katholische Religionslehre 2	2
<b>Wagner, Pfarrer.</b>							Evangelische Religionslehre 1	2
							Evangelische Religionslehre 1	

## Durchgenommene Lehraufgaben.

Da die Lehraufgaben im Wesentlichen eine Veränderung nicht erfahren haben, so unterbleibt für dieses Jahr die Veröffentlichung derselben, und es werden nur die auf die fremdsprachliche Lectüre bezüglichen Angaben gemacht.

Es wurden gelesen:

- in II. Cicero orat. in Catilinam I, II, III, IV, Sallust, bellum Iugurthinum, Virgils Aeneis I und II, Xenophon Hellenica lib. I und II, Herodot lib. VII mit Auswahl, Homer, Odyssee lib. I—VI, Souvestre, Au coin du feu;
- in III. Caesar bell. Gallie, I, V, VI, Ovid. Metam. lib. I 90—450, VI 145—312, VII 1—351, VIII 155—445, Xenophon Anabas. lib. I und II., III. 1. Maistre, le lépreux de la cité d'Aoste; les prisonniers du Caucase.
- in IV. Cornel. Nepos Miltiades, Aristides, Themistocles, Pausanias, Cimon, Alcibiades, Lysander, Thrasybulus, Agesilaus, Epaminondas, Pelopidas, Hannibal.

## Verzeichnis der Lehr- und Lesebücher für das künftige Schuljahr.

### Religion.

Schuster, Biblische Geschichte in VI, V, IV. — Katechismus für das Bistum Strassburg in VI, V, IV. — König, Lehrbuch der katholischen Religionslehre in III, II.

### Deutsch.

Buschmann, Deutsches Lesebuch, 1. Teil in VI, V, IV. — Buschmann, Deutsches Lesebuch, 2. Teil in III.

### Französisch.

Ploetz, Französische Elementargrammatik in V. — Ploetz, Französische Schulgrammatik in IV, III, II. — Wingerath, Choix de lectures françaises in IV, III.

### Lateinisch.

Harre, Lateinische Formenlehre in VI und V. — Wesener, Lateinisches Elementarbuch, 1. Teil in VI, 2. Teil in V, 3. Teil in IV. — Harre, Lateinische Syntax in IV, III und II. — Ostermann, Lateinisches Uebungsbuch für Tertia in III. — Cornelii Nepotis vitae rec. M. Gittlbauer (Freiburg, Herder.) in IV. — Holzer, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Teil 1 und 2 in II. — Ovidii carmina selecta in III; Caesars Bellum Gallicum in III; Vergils Aeneis in II (Textausgaben der in dem Verlage von Freytag in Leipzig erschienenen Sammlung).

### Griechisch.

Herrmann, Griechische Schulgrammatik in III und II. — Wesener, Griechisches Elementarbuch 1. Teil in IIIb, 2. Teil in IIIa. — Seyffert-Bamberg, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische, 2. Teil in II. — Xenophons Anabasis in IIIa; Homers Odyssee in IIIa und II (Textausgaben der in dem Verlage von Freytag in Leipzig erschienenen Sammlung).

### Mathematik und Rechnen.

Glasmacher und Schmitz, Rechenheft in VI. — Schellen, Rechenbuch in V und IV. — Heis, Aufgabensammlung in III und II. — Mehler, Hauptsätze der Elementarmathematik in IV, III und II.

### Naturwissenschaften.

Münch, Lehrbuch der Physik in II. — Arendt, Grundzüge der Chemie in III. — Vogel, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie, 1. und 2. Teil in V. 3. und 4. Teil in IV und III b.

### Geschichte und Geographie.

Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie in VI, V und IV. — Seydlitz, Schulgeographie in III und II. — Kromayer, Alte Geschichte in IV. — Eckertz, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte in III. — Herbst, Leitfaden für den Unterricht in der alten Geschichte in II. — Diercke und Gäbler, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen in VI bis II. — Wagner, Schulatlas der alten Welt in IV und II.

## II. Verfügungen des Oberschulrats.

8. Januar 1891. Zu Mitgliedern der Schulcommission für die Jahre 1891, 1892 und 1893 werden neben den vom Gemeinderath gewählten Herren Kober und Dietrich der Seminardirector Dr. Ernst und der Beigeordnete Müller ernannt. Der Vorsitz in dieser Commission wird dem Bürgermeister Gierlich übertragen.

## III. Chronik der Anstalt.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres hatte die Anstalt die Ehre des Besuches Sr. Excellenz des Herrn Staatssecretärs von Puttkamer. Derselbe nahm sämtliche Schulräume, die Bibliothek und die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Augenschein und wohnte dem Turnunterrichte der obern Abtheilung bei.

Das Schuljahr wurde am 11. September eröffnet.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. December bis 5. Januar, die Osterferien vom 21. März bis 6. April, die Pfingstferien vom 16. bis 25. Mai.

Am 26. October, dem 90. Geburtstage des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke, fand eine Schulfeierlichkeit statt, bei welcher der Direktor den Schülern ein Bild von dem Leben und Wirken des grossen Mannes vorführte.

Am 27. Januar wurde das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers in der üblichen Weise begangen. Die Festrede hielt der Direktor.

Vom 9. Januar bis Ostern war der ordentliche Lehrer Dr. Rühl beurlaubt; ihn vertrat während dieser Zeit der Schulumtscandidat Niemann aus Göttingen.

Am 2. Juni machten Lehrer und Schüler einen Ausflug nach der Wangenburg und den Schneebergen.

Vom 1. Juni ab ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Ernsing und vom 31. Juli ab der wissenschaftliche Hilfslehrer Kind zu einer 56tägigen militärischen Dienstleistung einberufen.

## IV. Statistische Mittheilungen.

### A. Uebersicht über den Schulbesuch für das Schuljahr 1890-91.

	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Juli 1890 . . . . .	1	8	4	7	8	15	18	61
2. Zugang durch Versetzung am Schluss des Schuljahrs 1889/90 . . . . .	7	3	3	6	10	18	—	40
3. Abgang am Schluss des Schuljahrs 1889/90 . . . . .	8	—	1	2	2	4	—	17
4. Zugang durch Aufnahme in die Schule am Anfang des Schuljahrs 1890/91 . . . . .	—	1	—	—	—	1	15	17
5. Bestand am 1. November 1890 . .	—	5	3	8	10	20	15	61
6. Zugang im Laufe des Schuljahrs 1890/91 bis 1. Juli 1891 . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
7. Abgang im Laufe des Schuljahrs 1890/91 bis 1. Juli 1891 . . . . .	—	1	—	2	1	4	—	8
8. Bestand am 1. Juli 1891 . . . . .	—	4	3	6	9	16	16	54
9. Durchschnittsalter am 1. Juli 1891	—	17	16	14,8	14,5	12,6	11,4	—

### B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Katholiken.	Evangelische	Dissidenten	Israeliten	Einheim. am Schulort	Auswärtige	Ausländer.
1. Bestand am 1. Juli 1890 . . . . .	46	12	—	3	37	24	—
2. Bestand am 1. November 1890 . .	49	9	—	3	39	22	—

Das Zeugniss für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst haben in der Zeit vom 1. Juli 1890 bis dahin 1891 erhalten 8 Schüler, von welchen 4 zu einem praktischen Berufe abgegangen sind.

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Es wurden angeschafft:

- a) für die naturwissenschaftliche Sammlung: Ein Wasserzersetzungsgesetz, ein Mikrophon, ein galvanoplastischer Apparat, ein Apparat für Rotation eines beweglichen Stromes, eine V-förmige Glasröhre mit Platinelektroden, ein Stativ mit festen Rollen und ringförmigem Magneten.
- b) für die Schülerbibliothek: Moormeister: Das wirtschaftliche Leben; Falkenhorst: Stanleys Forschungen am Kongo und Nil.
- c) für die Lehrerbibliothek: Ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke Ranke: Die römischen Päpste; Scherr: Deutsche Cultur- und Sittengeschichte; Kirchhoff: Unser Wissen von der Erde I. und II. Band; Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts; Willmann: Didaktik; Homers Odyssee erklärt von Weck; Aristoteles Schrift vom Staate übersetzt von Kaibel und Kiessling; Menge und Preuss: Lexicon Caesarianum; Christ: Geschichte der griechischen Litteratur; Kleinpaul: Räthsel der Sprache; Heussi: der physikalische Apparat; Arendt: Technik der Experimentalchemie; Max Duncker: Geschichte des Alterthums Häusser: Geschichte der französischen Revolution; Paulsen: Geschichte des gelehrten Unterrichts; Varrentrapp: Johannes Schulze; Eitner: Jugendspiele.

An Zeitschriften wurden gehalten: Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Kern und Müller; Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen und Masius; Petermanns geographische Mittheilungen.

---

## VI. Unterstützungen von Schülern.

Für 3 Schüler wurde das ganze und für 1 Schüler das halbe Schulgeld auf die Landeskasse übernommen. Aus Gemeindemitteln erhielten 5 Schüler eine ganze und 3 Schüler eine halbe Schulgeldfreistelle. Einem Schüler wurde vom Kaiserlichen Oberschulrat eine Studienunterstützung von 50 Mark gewährt.

---

## VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Samstag, den 1. August wird eine öffentliche Prüfung in folgender Weise abgehalten werden:

VI 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9 Geographie, Metz.

V 9—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Latein, Dr. Rühl.

Der Unterricht beginnt im neuen Schuljahre Montag den 14. September, 8 Uhr morgens. Neu eintretende Schüler mögen sich an den 3 letzten Tagen der Ferien bei dem Direktor unter Vorlegung 1) eines Geburtsscheines, 2) eines Impfscheines, 3) eines Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule anmelden. Die Kenntnisse, welche ein Schüler beim Eintritt in die Sexta besitzen muss, sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, ein deutsches Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen bis 1000.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass das geeignetste Alter für den Eintritt in die unterste Klasse der Anstalt das zurückgelegte 9. Lebensjahr ist. Eltern, die ihre Söhne die Anstalt besuchen lassen wollen, thun am besten, wenn sie dieselben in die unterste Klasse eintreten lassen, da erfahrungsmässig der Versuch, dieselben durch Privatunterricht für den Eintritt in eine höhere Klasse vorzubereiten, in den meisten Fällen nicht den gewünschten Erfolg hat.

Das Zeugnis der Reife für die Prima, welches nach einjährigem Besuch der Obersekunda des Progymnasiums auf Grund einer Abgangsprüfung erworben wird, berechtigt: 1) zum Justiz-Subalterndienst, 2) zur Approbation als Zahnarzt, 3) zur Zulassung auf die Tierarzneischulen und die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten, 4) zum Civil-Supernumerariat bei der Provinzial-Verwaltung, 5) zum Büreaudienst bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung und zur Markscheider-Prüfung, 6) zur Feldmesser-Prüfung, 7) zur Prüfung für höhere Postdienststellen (jedoch nur ausnahmsweise), 8) zur Zulassung als Civil-Aspirant für den Militär- und Marine-Intendantur-dienst, sowie für den Militär-Magazindienst, 9) zur Zulassung auf die Königliche Militär-Rossarztschule in Berlin, 10) zum Fähnrichs-Examen, 11) zum Civil-Supernumerariat im Staats-Eisenbahndienst.

Das Zeugnis der Reife für Obersekunda genügt als Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und berechtigt: 1) zur Anstellung bei Reichsbank-Anstalten, 2) zur Apothekerprüfung, 3) zur Zulassung auf die Königl. preussische Akademie der bildenden Künste, 4) zur Zulassung als Seekadett, jedoch muss die wissenschaftliche Befähigung noch durch eine besondere Eintrittsprüfung, von welcher aber Latein, Deutsch und Geschichte ausgeschlossen sind, dargethan werden.

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 60 Mark; dasselbe ist in drei Terminen zu zahlen, nämlich:

bei Beginn des Schuljahres	$\frac{3}{10}$	des Gesamtbetrages,
nach Weihnachten	$\frac{3}{10}$	„
nach Ostern	$\frac{4}{10}$	„

Von drei die Anstalt besuchenden Brüdern ist der jüngste gesetzlich von Zahlung des Schulgeldes befreit. Schüler, welche im Laufe eines Tertials aus- oder eintreten, haben das volle Schulgeld für das betreffende Tertial zu zahlen. Für Fälle, in welchen hieraus Unbilligkeiten entspringen (z. B. bei längerer Krankheit, Verlegung des Wohnsitzes etc.), bleibt die Zulassung von Ausnahmen dem Kaiserlichen Oberschulrate vorbehalten.

Der Direktor:

Dr. P. Wesener.

Das Schulgeld beträgt für  
nämlich:

bei Beginn  
nach We  
nach Ost

Von drei die Anstalt besuc  
geldes befreit. Schüler, welche  
Schulgeld für das betreffende  
entspringen (z. B. bei längerer K  
Ausnahmen dem Kaiserlichen O

in drei Terminen zu zahlen,

rages,

ich von Zahlung des Schul-  
eintreten, haben das volle  
elchen hieraus Unbilligkeiten  
(.), bleibt die Zulas-ung von

Direktor:

Wesener.

